



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.04.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Die Sitzung findet aufgrund eines beantragten sofortigen Schulwechsels unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 29 Abs. 3 KV M-V statt!

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt.

Sie können die Sitzung im Livestream unter der Adresse <https://www.schoenbergerland.de/Amt-Schoenberger-Land/Kommunalpolitik/Livestreams> verfolgen!

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
Einwohnerfragen sind bis 2 Tage vor der Sitzung (09.04.2021) schriftlich per E-Mail an h.waschow@schoenbergerland.de einzureichen.

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Nichtöffentliche Vorlagen
 - 4.1 Schulangelegenheiten: 1/313/2021
- 5 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel

OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.